

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.10.2020
BV-0063/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	23.10.2020
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	24.11.2020							
Ortschaftsrat Ebendorf	25.11.2020							
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020							
Bauausschuss	01.12.2020							
Hauptausschuss	08.12.2020							
Gemeinderat	15.12.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Feststellungsbeschluss

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben in der Fassung vom November 2020. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt.
Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**
- 3. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben

Feststellungsbeschluss

Der sogenannte Feststellungsbeschluss beendet das Planverfahren der Gemeinde, er ist die abschließende Entscheidung über den Flächennutzungsplan.

Das Baugesetzbuch enthält im Ersten Teil des Ersten Kapitels keine ausdrückliche Vorschrift darüber, in welcher Form der Flächennutzungsplan endgültig festgestellt wird. Aus § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB ergibt sich jedoch, dass hierfür ein Beschluss der Gemeinde erforderlich ist. Fehlt dieser, so liegt ein Verfahrensfehler vor.

Verfahrensablauf

- Aufstellungsbeschluss BV-0003/2018, Entscheidung des Gemeinderates vom 01.03.2018, Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses 20.11.2018
- Bestätigung Vorentwurf BV-0082/2019, Entscheidung des Gemeinderates vom 17.12.2019
 - frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.01.2020
 - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslage / Online-Beteiligung in der Zeit vom 27.01.2020 bis 06.03.2020, Bekanntgabe ab 17.01.2020
 - (Die Verfasser der Stellungnahmen wurden mit Schreiben vom 29.06.2020 über die Abwägung mit Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen im Entwurf der Begründung informiert.)
- Bestätigung des Entwurfes einschließlich Abwägung der im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise BV-0017/2020, Entscheidung des Gemeinderates vom 23.06.2020
 - Beteiligung der Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.06.2020
 - Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslage / Online-Beteiligung in der Zeit vom 06.07.2020 bis 28.08.2020, Bekanntgabe ab 26.06.2020
- 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ BV-0042/2020, Entscheidung des Gemeinderates vom 29.09.2020
 - Beteiligung der berührten Behörden und der sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.09.2020
 - Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslage / Online-Beteiligung in der Zeit vom 12.10.2020 bis 26.10.2020, Bekanntgabe ab 02.10.2020
- Abwägung BV-0062/2020 (*in Entscheidungsphase*)
- Feststellungsbeschluss BV-0063/2020 (*in Entscheidungsphase*)

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt-

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: § 214 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	--	-------------------------------

Anlagen

Flächennutzungsplan (Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht)

Zur Information ist zudem die Begründung mit den Änderungen zur Entwurfsfassung in roter Schriftausführung beigefügt.